

Herrn Traubert

Freie Demokratische Partei

Dr. Fritz Roth
Stadtverordneter in Groß-Umstadt



Datum:

Eingang: 04.06.2013

An das

Parlamentarische Büro

Markt 1 /Rathaus

64823 Groß-Umstadt

den 31.5.2013

Anfrage naturschutzrechtliche Ersatzzahlungen

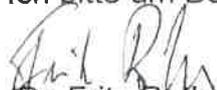
Nach § 15 BNatschG ist die fällige naturschutzrechtliche Ersatzzahlung für Eingriffe in die Natur zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden. Das hessische Umweltministerium hat diese gesetzliche Verpflichtung nunmehr durch einen Erlass vom 18. April dieses Jahres für Windenergieanlagen konkretisiert.

Danach sollen die Mittel dieser Ersatzzahlungen als Kompensation für Landschafts-Beeinträchtigungen in der Gemeinde eingesetzt werden, die durch Errichtung oder Ausbau solcher Anlagen besonders betroffen sind.

Dieses vorausgeschickt, frage ich den Magistrat:

1. In welcher Höhe wurden für die Betreiber der Windanlagen auf dem Binselberg naturschutzrechtliche Ersatzzahlungen mit welchem Fälligkeitsdatum festgelegt?
2. Ist die Stadt von der Oberen Naturschutzbehörde über den dortigen Eingang von Ersatzzahlungen informiert worden?
3. Hat die Stadt Verwendungen der ihr zustehenden Mittel geplant? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen aus diesen Einnahmen bestritten werden?
4. Welche Ersatzmaßnahmen sind für die beiden älteren/kleineren Anlagen auf dem Binselberg vom jeweiligen Betreiber durchzuführen und sind diese bis heute ausgeführt? Wenn nicht, bis wann sollen sie ausgeführt sein?
5. Ist der Magistrat bereit, den Energie –Ausschuss der StVV über Modus und Verfahren des gesamten Ausgleichsverfahrens zu informieren?

Ich bitte um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Energie-Ausschusses.


(Dr. Fritz Roth)